Beschlussvorlage Nr.	Dez/Amt: II / 40.	
031/2022	Bearbeiter: Pfetzer, Dörte	
	Status: öffentlich	

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich		Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Organisation der Kindertagespflege in der Stadt Heidenau (VVTPP)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Organisation der Kindertagespflege in der Stadt Heidenau (VVTPP) gemäß Anlage 031/2022-2.

Abstimmungsergebnis:				
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.		
Anwesend				
JA-Stimmen				
NEIN-Stimmen				
Enthaltungen				
zugestimmt				
abgelehnt				
zurückgestellt				
Weiterleitung ohne Beschluss				
Schriftführer (Unterschrift)				

Vorlage: 031/2022 Seite 2 von 3

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2022 ff.
Buchungsstelle :	36.53.01.10/431800
2022	Beträge in €
Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	1.058.030,00
Mittelbedarf	941.390,00
Mehrbedarf bei Beibehalten der gegenwärtigen Finanzierung für den Haushaltsansatz 2022	18.520,00
2023	Beträge in €
Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	1.033.040,00
Mittelbedarf	905.130,00
 Mehrbedarf bei Beibehalten der gegenwärtigen Finanzierung für den Haushaltsansatz 2023 	34.880,00

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Der Mehrbedarf im Jahr 2022 in Höhe von 18.520,00 € ist ebenso wie der Mehraufwand in den Folgejahren in der Haushaltsplanung und der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt

Erläuterung:

In Heidenau werden im Jahr 2022 gem. der vorliegenden Bedarfsplanung voraussichtlich 76 Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren in Kindertagespflege betreut. Das Gesamtsystem Kindertagespflege hat sich in Heidenau bewährt. Zur nachhaltigen Sicherung des Systems wurde der Aufwendungsersatz für die Kindertagespflegepersonen bereits zum 01. Januar 2021 von 663,00 Euro/Kind/Monat bei einer 9-stündigen Betreuungszeit um 2 % auf 676,26 Euro/Kind/Monat angehoben. Der Aufwendungsersatz für die Ersatz-Kindertagespflegepersonen stieg gleichzeitig von 2.781,90 Euro/Monat auf 2.837,54 Euro/Monat.

Die zu beschließende Neufassung der VVTPP sieht eine weitere Erhöhung des Aufwendungsersatzes von gegenwärtig 676,26 Euro/Kind/Monat bei einer 9-stündigen Betreuungszeit um weitere 2 % auf 689,79 Euro/Kind/Monat rückwirkend zum 01.01.2022 vor. Der Aufwendungsersatz für die Ersatz-Kindertagespflegepersonen soll mit diesem Beschluss rückwirkend zum 01.01.2022 auf 2.894,29 Euro/Monat angehoben werden. Für das Folgejahr 2023 ist eine Erhöhung des Aufwendungsersatzes zum 01.01. des Jahres in Höhe von 2 % eingearbeitet.

Die Verwaltung wird vom Stadtrat mit der Umsetzung der Änderungen mit den Kindertagespflegepersonen beauftragt.

Alle genannten Änderungen sind in der Anlage 031/2022-1 kursiv dargestellt.

Anlagen:

031/2022-1: Neufassung der Verwaltungsvorschrift für die Organisation der Kindertagespflege vom 01.04.2022 (Änderungen kursiv) 031/2022-2: Neufassung der Verwaltungsvorschrift für die Organisation der Kindertagespflege (VVTPP) vom 01.04.2022 (Lesefassung)

<u>Vorlage: 031/2022</u> Seite 3 von 3

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!